

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2204 —**

Manöver „Flinker Igel“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 9. November 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie sahen die Schutzaufgaben, die der Bundesgrenzschutz wahrnahm, konkret aus?

Das Grenzschutzkommando Süd hat mit zwei Grenzschutzabteilungen anlässlich des Herbstmanövers der Bundeswehr „Flinker Igel“ – vom 10. bis 20. September 1984 – die Durchführung polizeilicher Aufgaben geübt, die ihm als Polizei des Bundes auch im Spannungs- und Verteidigungsfall gemäß Artikel 91 Abs. 2 und Artikel 115 f GG obliegen.

Übungsinhalte für den BGS waren:

- Einsatz einer Grenzschutzabteilung in der polizeilichen Grenzsicherung (§ 2 BGSG),
- Herauslösen der Abteilung aus dem Einsatz und Marsch in einen Verfüungsraum (§§ 2 und 9 BGSG),
- Einsatz einer dem Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Grenzschutzabteilung aus einem Verfüungsraum heraus zum Raum-, Objekt- und Streckenschutz (§ 9 BGSG) und
- Versorgung der Grenzschutzabteilung im Einsatz.

Während der Übung erprobte das Grenzschutzkommando Süd die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben bei der Zusammenarbeit mit zivilen Dienststellen des Freistaates Bayern und militärischen Dienststellen.

2. Welche zivilen Objekte wurden dabei geschützt (Fabriken usw. bzw. Name und Ort der geschützten Objekte)?

Die Polizeiführung des Freistaates Bayern hatte den übenden BGS-Abteilungen gemäß den dortigen Objektschutzplänen wichtige Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen zum Schutz zugewiesen.

3. Welche Störhandlungen wurden angenommen (Demonstrationen, Streik, Sabotage, wenn ja, welcher Art)?

Es wurden Grenzverletzungen, Ausspähungen, vereinzelte Sabotagehandlungen gegen Übungsobjekte und Störungen des Verkehrs als Übungszwecke angenommen.

4. Wie sahen die Schutzaufgaben, die die Bereitschaftspolizei wahrnahm, konkret aus (Schutz vor Demonstrationen, Streiks usw.)?

Die Bereitschaftspolizei des Freistaates Bayern war im Rahmen ihrer Aufgaben an der Übung mit Teilkräften beteiligt und führte Objektschutzmaßnahmen an zivilen Objekten durch.

Sie wurde im Rahmen dieses Auftrags nach dem Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der bayerischen Polizei verwendet, wobei sich die Durchführung nach den Polizeidienstvorschriften richtete.

5. Wurden Einheiten der Bundeswehr zum Schutz ziviler Objekte eingesetzt? Wenn ja, zum Schutz welcher Objekte (Kategorie bzw. Name und Ort)?

Neben dem Schutz militärischer Objekte wurden Einheiten der Bundeswehr zum Schutz ziviler Objekte von militärischer Bedeutung eingesetzt, wie

- den Donau-Übergängen beiderseits Ingolstadt, zwischen Neuburg und Neustadt an der Donau,
- den Übergängen über den Main-Donau-Kanal ostwärts Roth bei Nürnberg.

6. Wurden Einheiten der Bundeswehr zur Abwehr „ziviler Störer“ eingesetzt? Wenn ja, worin bestanden die „Störungen“ (Demonstrationen, Streik, Sabotage, wenn ja, welcher Art, Blockaden)?

7. Welche Einheiten der Bundeswehr wurden dabei eingesetzt (Einheiten des Feld- oder des Territorialheeres)? Welche Einheiten genau?

Nein.

8. Beim Manöver „Flinker Igel“ in Ostbayern vom 13. bis 21. September 1984 wird in der Erklärung der Manöverleitung an die Presse unter der Überschrift „Gedachter Verlauf/Absicht der Leitung“ aufgeführt: „13. bis 16. September 1984 Aufbau und Betrieb von Hauptentgiftungsplätzen“.

Der Einsatz welcher chemischen Waffen wurde hierbei angenommen, von denen die Soldaten entgif tet wurden?

Für die Ausbildung in der ABC-Abwehr wurde der Einsatz des halbflüchtigen Stoffes Sarin simuliert.

9. Beim Manöver „Flinker Igel“ war die 3. US-Brigade (Stationierungs-ort Bamberg) beteiligt.

Ist die 3. US-Brigade mit chemischen Waffen ausgerüstet bzw. hat sie eine C-Waffen-Einheit? Übte die 3. US-Brigade beim Manöver „Flinker Igel“ den Einsatz chemischer Waffen? Wenn ja, welcher Waffen? Wenn ja, wurden diese chemischen Waffen auch innerhalb geschlossener Ortschaften eingesetzt?

Nein.

